



Bund Deutscher Sportschützen 1975 e.V.

Informationen zum Transparenzregister II

Korrektur: In einer früheren Fassung wurde ausgeführt, nicht-eingetragene Vereine müssten sich selbständig zum Transparenzregister anmelden. Dies ist so nicht richtig und beruhte auf einer Falschinformation durch das Transparenzregister. Auf Nachfrage des BDS hat das Bundesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde mitgeteilt: **„Soweit ein Verein nicht im Vereinsregister eingetragen ist, also kein e.V. ist, besteht keine Verpflichtung des Vereins, seine wirtschaftlich Berechtigten zum Transparenzregister zu melden.“**

Was ist das Transparenzregister?

Das Transparenzregister ist ein staatliches Register nach § 18 Geldwäschegesetz und wird von der Bundesanzeiger Verlags GmbH betrieben, um illegale Geldflüsse aufzudecken.

Muss ein Schützenverein im Transparenzregister angemeldet werden?

Eingetragene Vereine (e.V.) werden automatisch vom Vereinsregister in das Transparenzregister übernommen. Nicht-rechtsfähige/nicht-eingetragene Vereine (nicht-e.V.) sind nicht im Transparenzregister erfasst. Beide Vereinsarten müssen also nichts selbst veranlassen.

Kann man einen eingetragenen Verein vom Transparenzregister abmelden?

Nur indem der Verein aufgelöst und/oder aus dem Vereinsregister gelöscht wird.

Müssen geänderte Daten gemeldet werden?

Eingetragene Vereine müssen wichtige Änderungen dem Vereinsregister melden. Von dort werden sie automatisch an das Transparenzregister weitergemeldet.

Was kostet die Eintragung in das Transparenzregister?

Die automatische Eintragung eines e.V. in das Transparenzregister ist gebührenfrei.

Gibt es laufenden Kosten?

Für die Führung des Registers werden von eingetragenen Vereinen jährliche Gebühren erhoben: 2017 1,25 €, ab 2018 2,50 €, ab 2020 4,80 €; jeweils zzgl. gesetzlicher USt (str.).

Ich habe eine Zahlungsaufforderung bekommen – Schwindel?

Gebührenbescheide der Bundesanzeiger Verlags GmbH an e.V. für die genannten Jahresgebühren sind legitim; das Register scheint immer drei Jahre zusammen abzurechnen. Rechnungen/Angebote einer „Organisation Transparenzregister e.V. i.G.“ oder ähnlicher Trittbrettfahrer sind nicht in Ordnung. Im Zweifel kann unter der gebührenfreien Rufnummer 0800 1234 340 beim Transparenzregister nachgefragt werden.

Gibt es eine Gebührenbefreiung?

Vereine, die steuerbegünstigte Zwecke verfolgen, wie den Schießsport im BDS, können mit einer entsprechenden Bescheinigung des Finanzamts eine Befreiung für die jährlichen Gebühren erlangen; § 4 Transparenzregistergebührenverordnung. Die Befreiung geht nicht rückwirkend, sondern immer nur bis 31.12. für das laufende Jahr. Wenn eine 3-Jahres-Rechnung kommt, kann es für abgelaufene Jahre also schon zu spät sein.

Wo kann Befreiung oder Einsicht beantragt werden und gibt es weitere Infos?

Die Befreiung kann formlos per E-Mail an service@transparenzregister.de und künftig wohl auch online auf <https://www.transparenzregister.de> beantragt werden. Dort gibt es auch weiteren Informationen und kann nach Registrierung Einsicht genommen werden.